

# GS-Schulweg, Fahrrad & Versicherungsschutz

**Beitrag von „bine“ vom 21. Februar 2006 09:24**

Hallo Martin,

an unserer Schule dürfen die Kinder, trotz Fahrrdprüfung in der 4. Klasse, nicht mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Allenfalls mit dem Roller oder Kickboard, aber dann muß von den Eltern irgendwas (ich kenne dieses Schreiben nicht) unterschrieben werden. Hinter dem Verbot, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen, steckt meines Wissens aber nicht nur der Versicherungsschutz auf dem Schulweg, sondern auch die Unterbringung der Fahrräder während des Unterrichts. Da es keine Möglichkeit gibt, die Räder irgendwo unterzustellen, müssten sie auf dem Schulhof abgestellt werden. Da das aber Verletzungsrisiken birgt, ist es verboten. Roller und Kickboard werden mit in die Schule genommen und im Flur in eine Ecke gestellt.

Wie die Sache aber gesetzlich geregelt ist, weiß ich auch nicht.

Meine Meinung:

Rein gefühlsmäßig würde ich sagen, Grundschüler haben in der Regel schon genug damit zu tun, sich auf den eigentlichen Schulweg zu konzentrieren. Parkende Autos, Fußgängerüberwege, Ampeln, Baustellen, kleinere Straßen, die sie überqueren müssen usw. Nicht zu vergessen das Gespräch mit Schulfreunden, dass auch ablenken kann. Da wären viele sicher überfordert, sich auch noch damit zu beschäftigen, wann sie bremsen müssen, aufpassen, dass sie keine Leute umfahren usw. Aber sicher gibt es auch Kinder, die damit sehr gut und

gewissenhaft umgehen können. Da müssten dann die Eltern ihre Kinder einschätzen, wie reif diese sind.

LG

bine